

Anhang 38A Zollerklärung für aufgegebenes Reisegepäck

1. ICH ERKLÄRE

- a) dass die unten bezeichneten Gepäckstücke nur Gegenstände des üblichen persönlichen Gebrauchs während der Reise enthalten, wie Kleidung, Haushaltswäsche, Toilettengegenstände, Bücher und Sportausrüstung, und dass diese Gegenstände nicht zu kommerziellen Zwecken eingeführt werden,
- b) dass die Gepäckstücke nicht enthalten:
 - Lebensmittel, Tabak oder Tabakwaren, alkoholische Getränke, Anethol, Feuerwaffen, blanke Waffen, Munition, Sprengstoffe, Rauschgifte, lebende Tiere, Pflanzen, Funksendegeräte oder Funksende- und -empfangsgeräte, Devisen, durch das Washingtoner Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen geschützte Arten und Waren daraus; Gegenstände, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit sowie der guten Sitten im Bestimmungsland Verboten unterliegen;
 - Waren, die zur unentgeltlichen oder entgeltlichen Abgabe oder für eine berufliche Tätigkeit oder kommerzielle Zwecke bestimmt sind;
 - Gegenstände, die außerhalb des Zollgebiets meines Landes gekauft oder sonst wie erworben und bei der Zollverwaltung des Landes meines gewöhnlichen Wohnsitzes noch nicht angemeldet worden sind (diese Beschränkung gilt nur bei der Rückkehr in das Land des gewöhnlichen Wohnsitzes).

2. ICH BEVOLLMÄCHTIGE die Eisenbahn, alle Zollförmlichkeiten zu erledigen.

3. ICH WEISS, dass ich mich durch unzutreffende Angaben strafbar mache, und dass insbesondere die Waren beschlagnahmt werden können.

Bestimmungsland: Bestimmungsort:

Zahl der Gepäckstücke Zahl der Mitreisenden

IN DRUCKBUCHSTABEN

NAME VORNAMEN

Gewöhnlicher Wohnsitz:

Straße: Nr.

Ort: Land:

Unterschrift des Reisenden:
.....

Tagesstempel des Versandbahnhofes

	Gepäckschein Nr.
--	------------------